Modulbeschreibung 31-MM2-WiMa Betriebliche Steuerlehre

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Version vom 05.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461428

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

31-MM2-WiMa Betriebliche Steuerlehre

Fakultät

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Modulverantwortliche*r

Dr. Susanne Sigge

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

12 Leistungspunkte

Kompetenzen

Am Ende der Ausbildung sollten die Studierenden nicht nur breit angelegte Kenntnisse aus den verschiedenen Bereichen des komplexen Steuerrechts besitzen, sondern darüber hinaus in der Lage sein, die Interdependenzen zwischen Steuerrechtssetzungen und ökonomischen Handlungen einschätzen und bewerten zu können.

Lehrinhalte

Als Grundkenntnisse werden die im BA-Studiengang vermittelten Inhalte aus den Bereichen der Steuerarten (Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern) sowie der steuerlichen Gewinnermittlung vorausgesetzt. Methodisch greift die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre auf Verfahren der Rechtswissenschaften (Steuerrechtslehre) und auf formal-theoretische Verfahren der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre zurück. Originär im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verankerte Analysemethoden finden sich in Steuerbelastungsvergleichen und Veranlagungssimulationen.
In diesem Modul werden den Studierenden vertiefende Kenntnisse im Steuerrecht (rechtsformabhängige Besteuerung, internationale Besteuerung) vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit Fragestellungen zu ökonomischen Wirkungen des Steuerrechts und deren Lösungsansätze konfrontiert; dies bezieht sich insbesondere auf Wirkungen in den Bereichen der Rechtsformwahl, der Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere im internationalen Kontext. Dies beinhaltet selbstverständlich auch eine kritische Auseinandersetzung mit den angewendeten Verfahren sowie mit den präsentierten Lösungsansätzen.

Empfohlene Vorkenntnisse

s.o.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Es sind drei Vorlesungen zu verschiedenen Themengebieten zu belegen.

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Besteuerung von Unternehmen	Vorlesung	unregelmäßig	120 h (30 + 90)	4
Internationale Besteuerung	Vorlesung	WiSe	120 h (30 + 90)	4
Spezialgebiete des Steuerrechts	Vorlesung	SoSe	120 h (30 + 90)	4
Steuerwirkungslehre	Vorlesung	SoSe	120 h (30 + 90)	4

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *2- bis 3-stündige Klausur, in der 3 Teile, jeweils bezogen auf die besuchten Veranstaltungen, zu wählen sind. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.* *Der Modulverantwortliche bestimmt einen oder mehrere prüfungsberechtigte Personen als Prüfer der Modulprüfung.*	Klausur	1	-	-

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen